



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 15. APR. 2021

Kleine Waffenscheine
AF1320/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die hinterfragten Sachverhalte erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). M. E. ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über lediglich vermutete oder erwartete Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner inhaltlichen Verbindung stehen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Wie viele Waffenscheine wurden seit 2010 ausgestellt? Bitte Aufschlüsselung nach Jahren.“

Bei der Beantwortung dieser Frage sei vorangestellt, dass aufgrund des Kontextes der weiteren Fragen sowie im Hinblick auf die Anfrage AF1321/21 hier ausschließlich die Anzahl der Erlaubnisse zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (sog. Kleiner Waffenschein nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG) berücksichtigt wird.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
41	58	45	49	47	224	703	353	175	161	144

2. „Wie oft wurde die Ausstellung eines kleinen Waffenscheins in diesem Zeitraum unter Angabe welchen Grundes versagt? Bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln.“

Die Antwort zur Fragestellung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

3. „Wie oft führte welcher Grund im Rahmen der Regelüberprüfung zum Entzug des kleinen Waffenscheins? Bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln.“

Die Antwort zur Fragestellung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Anlage zur Stadtratsanfrage AF1320/21

zu Frage 2:

Jahr	Anzahl Versagungen Kleiner Waffenschein	fehlende waffenrechtliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG)	fehlende persönliche Eignung (§ 6 WaffG)
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	0	0	0
2013	0	0	0
2014	1	1	0
2015	0	0	0
2016	15	15	0
2017	3	2	1
2018	1	1	0
2019	0	0	0
2020	1	1	0

zu Frage 3:

Jahr	Anzahl der entzogenen Kleinen Waffenscheine	fehlende waffenrechtliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG)	fehlende persönliche Eignung (§ 6 WaffG)
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	1	1	0
2013	0	0	0
2014	2	2	0
2015	0	0	0
2016	1	1	0
2017	10	10	0
2018	0	0	0
2019	3	3	0
2020	0	0	0